

Medienmitteilung

Themen	Kommission und Regierungsrat befürworten zehnjährige Ruhegehaltszahlungen – die Grünliberalen freuen sich auf den Abstimmungskampf
Für Rückfragen	Emmanuel Ullmann, Vizepräsident, M. 076 322 79 79
Absender	Grünliberale Partei Basel-Stadt www.bs.grunliberale.ch
Datum	23. August 2017

Die Grünliberalen nehmen enttäuscht, aber nicht überrascht den Kommissionsbericht der WAK zur Kenntnis, der dem Grossen Rat eine einstimmige Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag beantragt. Damit unterstützt sie vollumfänglich die Argumentation des Regierungsrates, welche in der derzeitigen Regelung (bis zu zehn Jahre Ruhegehalt von CHF 170 000 pro Jahr nach Ausscheidung aus dem Amt) kein Problem sieht.

Die Kommission suggeriert, dass nur mit dieser fürstlichen Abfindung eine Unabhängigkeit der Regierungsratsmitglieder gewährleistet ist (Kapitel 4.3 des Kommissionsberichtes), eine Ansicht, die die Grünliberalen vehement widersprechen. Im Gegensatz zur Kommission erachten wir die Unabhängigkeit der Regierungsräte – unabhängig einer finanziellen Abfindung – als Grundvoraussetzung für das Amt und sind überzeugt, dass dies auch mit einer zeitgemässen Abfindung, wie es die Initiative vorschlägt, in keiner Weise beeinträchtigen würde. Seit der Einreichung der Initiative hat das Beispiel von alt Regierungsratspräsident Morin gezeigt, dass eine Wiedereingliederung im Berufsleben auch nach längerer Regierungstätigkeit und entgegen seinen eigenen Aussagen als früherer Regierungsratspräsident problemlos möglich ist. Trotz Ruhegehalt war es auch möglich, noch während seiner Amtszeit ein Verwaltungsratsposten im Felix-Platter-Spital zu erhalten – eine in der Privatwirtschaft übliche "Cool down" Periode fehlt somit bereits heute.

alt Regierungsräte finden problemlos eine Anstellung

Die pauschale Ablehnung der Initiative überzeugt auch deshalb nicht, weil sie unterstellt, dass alt Regierungsräte Schwierigkeiten haben, eine Anstellung zu finden (Kapitel 4.3 des Kommissionsberichtes). Im Rahmen der Altersreform 2020 wird genau die Flexibilisierung der Alterspensionierung vorgeschlagen, im Bewusstsein, dass qualifizierte und motivierte Personen problemlos eine Anstellung bis ins hohe Alter finden können. Wenn dies für die Bevölkerung möglich sein soll, wieso soll es für alt Regierungsräte nicht gelten, und weshalb gilt dann ab 55 Jahren und 12 Dienstjahren eine zehnjährige Ruhegehaltsregelung?

Generelle Lohnerhöhung anstatt bestehende intransparente Ruhegehaltslösung

Mit der glp-Initiative wird das Ruhegehalt nicht abgeschafft, sondern wird genau für solche (unwahrscheinliche) Situationen vorgesehen, wenn alt Regierungsräte vorübergehend keine Anstellung finden können. Dazu reichen drei Jahre aus. Alles andere ist ein undurchsichtiger Lohnbestandteil und widerspiegelt ein Transparenzverständnis aus längst überwunden geglaubten Zeiten. Falls man den Lohn für Regierungsräte attraktiver gestalten will, soll man dies über Lohnerhöhungen lösen anstatt über die bestehende intransparente Ruhegehaltslösung. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Argumente für ihre Initiative sprechen und freuen sich auf einen interessanten Abstimmungskampf.